

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/539

Beschlussvorlage**Anpassung der „Kreisweit einheitlichen KiTa-Beitragsstaffel,, ab KiTa-Jahr 2017/2018**

Jugendhilfeplanungsgruppe	31.01.2017	TOP
Jugendhilfeausschuss	09.02.2017	TOP

Beschlussvorschlag:

Die „Kreisweit einheitliche KiTa-Beitragsstaffel“ wird den Einrichtungsträgern ab dem KiTa-Jahr 2017/2018 entsprechend der Anlage 1 in geänderter Form zur Anwendung empfohlen.

Sachverhalt:

Die kreisweit einheitliche KiTa-Beitragsstaffel wurde im Jahr 1995 in Verhandlungen zwischen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Samtgemeinden erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages den jeweiligen Einrichtungsträgern im Sinne der Jugendhilfevereinbarung zur Anwendung empfohlen.

Mit Wirkung zum 01.08.2013 wurden letztmalig folgende Änderungen vorgenommen:

- eine Anpassung an die Beitragsstaffel Kindertagespflege in dem Sinne, dass in die Stufe 8 (sog. Nullbeitrag) zusätzlich die Leistungsbezieher nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung pp.) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingruppiert wurden
- die Aufzählung des Kapitels „Einkommensermittlung“ unter Ziffer 2 wurde um weitere laufende Einkünfte ergänzt
- die Formulierung „Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus Gewerbebetrieb“ wurde geändert in „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“
- im Zuge des Beschlusses eines neuen Betriebsführungsvertrages für Kindertageseinrichtungen wurde der Hinweis auf die Regelungen des neuen § 6 des Betriebsführungsvertrages bezüglich des Elternbeitrages angepasst

Mit der Änderung zum 01.08.2017 sind folgende Anliegen verbunden:

- Deckungsrate von 25% der Betriebskosten durch die Elternbeiträge gemäß Vorgabe der Betriebsführungsverträge zwischen Kommunen und Einrichtungsträger soll erreicht werden
- Redaktionelle Änderungen

Die Elternbeiträge dienen der Mitfinanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und sollen in der Regel 25% der Betriebskosten decken. Lt. Betriebsführungsvertrag sind Verhandlungen über die Höhe der Elternbeiträge aufzunehmen, sofern der Kreisdurchschnitt 2 Jahre nacheinander unter dieser Quote liegt.

Die durchschnittliche Deckung der gesamten Betriebskosten durch die gesamten Elternbeiträge im Landkreis beläuft sich pro Jahr auf durchschnittlich rd. 23% im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 und verfehlt das angestrebte Ziel einer Deckung von 25% damit um rd. 2 %, mithin 213.000 Euro. Die Betriebskosten steigen im Zeitraum 2010 bis 2014 um jährlich rd. 5 % an. Erst im vergangenen Jahr sind weitere Betriebskostensteigerungen, z.B. für Gebäudeunterhaltung, für die 3. Kraft in Krippen, Hauswirtschaftliche Kräfte in den Kitas, Vertretungskräfte und gestiegenen

Personalkosten hinzugekommen. Um diese weiteren Ausgabensteigerungen zu kompensieren müssten die Einnahmen durch Elternbeiträge mit rund 2,5 Mio. Euro bemessen werden. Eine Neufassung der KiTa-Beitragsstaffel wurde insoweit auch im Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises aufgenommen.

Die Überarbeitung der kreisweit einheitlichen Beitragsstaffel erfolgte in der Arbeitsgemeinschaft „KiTa-Beitragsstaffel“ unter Beteiligung der Träger, der Samtgemeinden und des Controlling. Unterschiedliche Modelle wurden unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, unter Einbeziehung von Modellen anderer Kommunen und unter Feststellung der zumutbaren Belastung für die Sorgeberechtigten erörtert. Bedacht wurde, dass der maximale Höchstbeitrag nicht teurer ist, als die durchschnittlichen Kosten eines Kita-Platzes. Um nicht die finanzschwachen Familien zusätzlich zu belasten, erfolgte in den unteren Einkommensstufen lediglich eine geringe Anpassung im Zuge der Zusammenfassung bisheriger Stufen. Im oberen Verdienstabereich ist eine zusätzliche Stufe eingeführt. Das gemeinsam abgestimmte Ergebnis wurde in der Jugendhilfeplanungsgruppe am 19.09.2016 vorberaten.

Mit dieser aktualisierten einheitlichen KiTa-Beitragsstaffel wird die Zielgröße von 2,5 Mio. Euro voraussichtlich erreicht. Mittelfristig wird aufgrund bevorstehender weiterer Personalkostensteigerungen eine erneute Überarbeitung erforderlich werden. Die Behandlung von Sonderöffnungszeiten wird in die weiteren Entwicklungen einfließen. Die Anpassung der Kostenbeitragsstaffel für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege ist in Vorbereitung.

Anlagen:

Kreisweit einheitliche Kita-Beitragsstaffel des Landkreises Lüchow-Dannenberg ab dem KiTa-Jahr 2017/2018

Finanzielle Auswirkungen:

Erwartete Mehreinnahmen in Höhe von rd. 350.000 Euro/Jahr, haushaltswirksam ab dem Haushaltsjahr 2018.
